



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS Nr. 287

Berlin, 1. September 2017

**BLC – Bundesverband der Lebensmittelchemiker/
-innen im öffentlichen Dienst e.V.**

Frage 1:

Was erwarten Sie in der nächsten Legislaturperiode von der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland? Was sind Ihre politischen Schwerpunkte in diesem Bereich des Verbraucherschutzes?

Antwort:

Die Arbeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist enorm wichtig, sie ist angewandter Verbraucherschutz. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich auf die Sicherheit der Produkte vertrauen können und bestmöglich geschützt werden. Dazu sind unabhängige, regelmäßige und flächendeckende Kontrollen bzw. Analysen notwendig.

Wir haben in unserem Wahlprogramm dargelegt, dass wir durch eine bessere bundesweite Vernetzung der Lebensmittelkontrollen und durch die Einführung eines einheitlichen Kontrollkatalogs die Kontrolle effektiv und vergleichbar gestalten wollen. Die Rolle der staatlichen Überwachung am Schlachthof muss gestärkt werden.

Wir wollen, dass die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung grundsätzlich veröffentlicht werden. Zudem wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher mit leicht verständlichen Symbolen wie dem Smiley oder der Hygieneampel informieren.

Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Lebensmittelbranche halten wir außerdem die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Deutschland und Europa für notwendig.

Frage 2:

Zu den Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung gehört neben der Kontrolle von Lebensmitteln auch die Kontrolle von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tätowiermitteln sowie Tabakerzeugnissen. Es gibt Anzeichen, dass es durch die unmittelbar anwendbaren Vorschriften der derzeit diskutierten neuen EU-Marktüberwachungsverordnung auf nationaler Ebene zu einer gesetzlichen Abtrennung der verbrauchernahen Produkte aus dem LFGB und auf Länderebene zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kommen könnte. Wie steht ihre Partei zu diesem Punkt?

Antwort:

Der neue Vorschlag der EU-Kommission liegt uns noch nicht vor. Grundsätzlich wollen wir keine weitere Zersplitterung der Zuständigkeiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sondern im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher eine Zusammenführung.

Bereits heute führen die Länderzuständigkeit bzw. die verschiedenen behördlichen Strukturen in den Bundesländern und das uneinheitliche Verwaltungshandeln zu unterschiedlichen Standards. In Folge ist der überall gleichwertig schützenswerte Verbraucher abweichenden Schutzniveaus ausgesetzt. Das ist nicht in unserem Sinne! Wir stehen für eine weitere Vereinheitlichung und lehnen weitergehende Aufteilungen mit Blick auf die Erschwernisse für die Durchsetzung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ab.

Frage 3:

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten Transparenz von den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Mehrere Instrumente zur Erfüllung dieser Erwartungen sind derzeit in der Diskussion, sei es die dringend erforderliche Nachbesserung der gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung von bestimmten Kontrollergebnissen (§40 Abs. 1a LFGB), die bereits seit 2013 von den Verwaltungsgerichten praktisch unmöglich gemacht wurde, sei es Kontrollbarometer bzw. Hygieneampel, für die es nun in der EU-Kontrollverordnung 2017/625 eine Ermächtigungsgrundlage gibt. Wie stehen Sie zu diesen Transparenzinstrumenten und wie wollen Sie eine gesetzliche Gesamtkonzeption hierfür auf Bundesebene voranbringen?

Antwort:

Wie unter 1. bereits erläutert halten wir Transparenzinstrumente wie Smileys oder Hygieneampeln für dringend notwendig. Dies ist im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der korrekt arbeitenden Betriebe, die mithilfe solcher Transparenzinstrumente einen Wettbewerbsvorteil erlangen können. Gleichzeitig wird die Arbeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterstützt und Schmutzbetriebe werden vom Markt gedrängt.

Die Novelle des §40 LFGB ist weiterhin dringend notwendig. Wir haben die Neuregelung bereits 2013 in den Koalitionsvertrag verhandelt. Sie ist aber an der Unvereinbarkeit der Positionen zwischen Union und SPD gescheitert, bzw. entsprechende Entwürfe entsprachen nicht den im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkten.

Wir wollen ein Gesamtkonzept zu Transparenz und Verbraucherinformation mit dem Ziel einer Offenlegung aller bei Behörden vorhandenen Informationen. Verbraucher sollen selbstbestimmt entscheiden können. Unser Ziel ist ein verbraucherfreundlicher, transparenter Markt. Ungleichgewichte im Markt wollen wir beseitigen, indem wir Transparenz und Vergleichbarkeit sowie Möglichkeiten einer effektiven Rechtsdurchsetzung schaffen. Dafür muss es eine unverzügliche Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) geben.

Frage 4:

Täuschungsschutz ist neben dem Gesundheitsschutz die zweite wichtige Säule der Lebensmittelüberwachung. Die EU-Kontrollverordnung 2017/625 betont diesen Aspekt stärker. Nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse existieren entsprechende rechtliche Regelungen. Bei den Bedarfsgegenständen (z.B. Spielwaren, Textilien, Schmuck, etc.) hingegen fehlt leider eine Rechtsgrundlage, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, diese Gesetzeslücke zu schließen?

Antwort:

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und Irreführung ist eine wichtige Aufgabe der amtlichen Überwachung. Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) untersagt es, nicht nur Lebensmittel- und Futtermittel, sondern auch Bedarfsgegenstände wie Spielzeug, Kleidung oder Kosmetik unter irreführende Bezeichnungen in Verkehr zu bringen. Sollten die existierenden Regelungen sich als unzureichend herausstellen, werden wir Gesetzesänderungen prüfen. Die Überwachungsbehörden sind dabei ebenso wie die Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker wichtige Gesprächspartner, um Gesetzeslücken und Probleme im Vollzug bestehender Regelungen zu identifizieren.

Frage 5:

Stellen Sie bitte abschließend dar, warum die Mitglieder unseres Verbandes Ihre Partei wählen sollten.

Antwort:

Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker leisten im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung tagtäglich wichtige Arbeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir wollen diese Arbeit ebenso wie die Lebensmittelüberwachung insgesamt noch besser vernetzen. Wir wollen einen einheitlichen Bußgeldkatalog einführen und die Kontrolle effektiv und vergleichbar gestalten. Dabei werden wir eine sachgerechte Kontrolldichte gewährleisten und die Unabhängigkeit der Kontrolleure stärken. Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen wollen wir mit einem System wie dem Hygienebarometer oder Smileysystem öffentlich machen. Das unterstützt auch die Arbeit, Wertschätzung und Anerkennung der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im Öffentlichen Dienst, denn es macht ihre Arbeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbar und transparent.